

Informationen zum Schutz vor Produktpiraterie – Wie schütze ich meine Produkte?

Was ist Produktpiraterie?

Unter Produktpiraterie versteht man die Nachahmung von Produkten, Marken, Designs, Patenten oder Gebrauchsmustern, um mit den nachgeahmten Waren unter Ausnutzung des Erfolgs und der Bekanntheit der nachgeahmten Waren oder Zeichen möglichst hohen Profit zu erzielen. Produktpiraterie findet man in sämtlichen Branchen, wie IT-, Mode-, Automobil-, aber auch in der Pharmabranche. Teilweise werden die Waren identisch kopiert, oft wird der Markenname leicht verändert, oder es werden unter dem gleichen Markennamen falsche Inhaltsstoffe benutzt, was gerade im Pharmabereich sehr problematisch ist. Zudem wird zumeist der Ruf einer Marke oder Ware durch minderwertige Fälschungen stark beschädigt.

Wie können Sie Ihre Waren oder Zeichen schützen?

1. Schutzrechte sichern!

Sofern Ihre Waren nach den gesetzlichen Vorschriften schutzfähig sind, sollten Sie die entsprechenden Schutzrechte sichern.

Produkt- oder Verpackungsgestaltungen können Sie als **Design** schützen lassen. Daneben können hieran auch nicht eintragungsfähige Wettbewerbs- oder Urheberrechte begründet werden, die Sie jedoch ausreichend dokumentieren müssen.

Produkt- oder Firmennamen, Logos, Jingles, 3-D-Produktgestaltungen etc. können Sie als **Marken** schützen lassen.

Technische Innovationen oder technische Verfahren können Sie als **Patente oder Gebrauchsmuster** schützen lassen.

Wichtig ist jedoch, vorab zu recherchieren, ob es eventuell bereits ähnliche, ältere Rechte an den beabsichtigten Schutzrechten gibt, um kostspielige Konflikte später zu vermeiden.

Wir arbeiten mit den führenden internationalen Recherchediensten zusammen, um Ihnen die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

2. Überwachen Sie Ihre Schutzrechte!

Nach der Eintragung Ihrer Marke bzw. Ihres Designs kontrollieren wir sämtliche Fristen, die Sie für die Benutzung und Verlängerung Ihrer Schutzrechte beachten müssen und teilen Ihnen frühzeitig erforderliche Maßnahmen mit. Des Weiteren lassen wir Ihre Schutzrechte, sofern dies möglich und gewünscht ist, durch spezielle, weltweit tätige Überwachungsdienste überwachen, um frühzeitig verwechslungsfähige, jüngere Zeichen zu entdecken, die Ihre Schutzrechte verletzen könnten, und rechtzeitig Maßnahmen hiergegen ergreifen zu können.

3. Schützen Sie Ihre Waren durch Zollbeschlagnahme!

Sie können rechtsverletzende Waren bereits bei der Einfuhr in die EU durch den Zoll beschlagnahmen lassen. Voraussetzung ist, dass Sie ein in der EU gültiges Schutzrecht besitzen und zuvor einen Antrag bei den Zollbehörden hinterlegt haben.

Wir beraten Sie, welche Anträge für den Schutz Ihrer Waren oder Zeichen möglich und erforderlich ist, bereiten die Anträge vor und wickeln alle Maßnahmen gemeinsam mit den Zollbehörden ab, um die rechtsverletzenden Waren aus dem Verkehr zu ziehen.

4. Verteidigen Sie Ihre Waren und Schutzrechte!

Sofern Ihre Waren nachgeahmt oder Schutzrechte verletzt wurden, empfehlen wir Ihnen eine Strategie, wie Sie Ihre Schutzrechte verteidigen können. In der Regel mahnen wir den Verletzer zunächst außergerichtlich ab und fordern ihn zur Abgabe einer Unterlassungserklärung auf. Unterwirft sich der Verletzer nicht innerhalb der eingeräumten Frist, können wir den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragen und/oder Klage einreichen. Sollte Ihnen umgekehrt eine Abmahnung wegen einer angeblichen Schutzrechtsverletzung zugehen, prüfen wir, ob die geltend gemachten Ansprüche bestehen. Zur Abwehr unberechtigter Ansprüche ergreifen wir umgehend Maßnahmen, wie die Hinterlegung von Schutzschriften. Bei berechtigten Ansprüchen prüfen wir, ob eine für Sie wirtschaftlich sinnvolle, außergerichtliche Einigung möglich ist.

Warum sollten Sie unsere Kanzlei wählen?

- Wir sind seit 20 Jahren auf den Schutz des Geistigen Eigentums spezialisiert, vertreten weltweit Unternehmen verschiedener Branchen und besitzen daher die nötige Erfahrung und Kompetenz, um Ihre Rechte zu sichern und weitere Maßnahmen wie Abmahnungen, Lizenzverträge oder gerichtliche/amtliche Verfahren in verschiedenen Sprachen durchzuführen.
- Wir besitzen ein weltweites Netzwerk an Korrespondenzkollegen, mit denen wir binnen kürzester Zeit Ihre Schutzrechte international anmelden können.
- Unsere Anwälte sind berechtigt, Anmeldungen zum Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), zum Benelux-Markenamt (BOIP), zum Amt für Gemeinschaftsmarken (HABM) und internationale Registrierungen bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) in Genf vorzunehmen. Zudem dürfen unsere Anwälte auch vor dem Europäischen Gericht und Europäischen Gerichtshof auftreten.

Mit Anmeldung Ihrer Schutzrechte nehmen wir diese automatisch und **ohne weitere Kosten für die Übernahme** in unsere Verwaltung auf und überwachen diese.

- Eine hohe Haftpflichtversicherung unserer Kanzlei sichert Sie zusätzlich ab.
- Wir haben ein Team von Anwälten und Markenassistentinnen/Patentreferentinnen, die Ihnen stets zur Verfügung stehen - auch wenn Ihr Ansprechpartner im Urlaub ist.
- Die Zufriedenheit unserer Mandanten ist das Wichtigste für uns! Daher beraten wir Sie so, wie wir selbst beraten werden möchten. Dies beinhaltet auch, Ihnen von offensichtlich erfolglosen Vorhaben abzuraten und Lösungsstrategien zu entwickeln, wie Sie Ihr Vorhaben anderweitig umsetzen können.

Testen Sie uns und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin

**unter 0681/95 82 82 0 oder
wagner@webvocat.de!**



WAGNER webvocat®
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Großherzog-Friedrich-Straße 40
D-66111 Saarbrücken

Tel.: +49(0) 681-95 82 82-0
Fax.: +49(0)681- 95 82 82-10
E-Mail: wagner@webvocat.de
Website: www.webvocat.de